

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar folgenden Beschluss:

1. Der Rat stellt fest, dass keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit während der Offenlageverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen sind.

2. Der Rat der Stadt Lohmar beschließt, die Stellungnahmen

der Bezirksregierung Köln-Fluglärm vom 15.03.2018,

der Bezirksregierung Düsseldorf –KBD vom 28.03.2018,

der RNG Rheinische Netzgesellschaft vom 06.04.2018,

des Rhein-Sieg-Kreises vom 10.04.2018,

der Landwirtschaftskammer NRW vom 11.04.2018,

des Aggerverbandes vom 11.04.2018,

des Landesbetriebes Wald und Holz vom 20.04.2018 und

des Rheinisch Bergischen Kreises vom 20.04.2018

(s. Anlage 1) gemäß der beigefügten Abwägungsmatrix (Anlage 2) zur Kenntnis zu nehmen, zu würdigen und zu beschließen.

3. Der Rat der Stadt Lohmar beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 -VBP 6- Mennoniten - bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.